

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	07.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Gerichtsbezirk Bielefeld in der Amtsperiode 2019-2023

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt folgende Vertrauenspersonen in den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Gerichtsbezirk Bielefeld für die Amtsperiode 2019-2023:

- | | | |
|-----|------------------------------------|----------------------|
| 1.) | Frau Sarah Kadur | SPD |
| 2.) | Herr Björn Klaus | SPD |
| 3.) | Ratsmitglied Gerhard Henrichsmeier | CDU |
| 4.) | Ratsmitglied Detlef Werner | CDU |
| 5.) | Ratsmitglied Klaus Rees | Bündnis90/Die Grünen |
| 6.) | Frau Gülcan Turan | Die Linke |

Begründung:

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen tritt beim Amtsgericht in jedem fünften Jahr ein Ausschuss zusammen. Der Ausschuss besteht gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aus der zuständigen Person des richterlichen Dienstes beim Amtsgericht (Vorsitz), einer beamteten Person der Verwaltung sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Stadt Bielefeld benennt 6 Vertrauenspersonen, 1 Vertrauensperson wird vom Kreis Gütersloh benannt. Als beamtete Person der Verwaltung gehört dem Ausschuss der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld an. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes vom Rat der Stadt Bielefeld mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gewählt.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.